



**Sachverständigenrat
Ländliche Entwicklung**
beim Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Erwartungen an die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und zu notwendigen Vorabmaßnahmen zugunsten ländlicher Räume

Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Berlin, 30.04.2018

Der SRLE hat mit seiner Stellungnahme vom 21.8.2017¹ bereits im Vorfeld der Bundestagswahl und mit seiner Stellungnahme vom 22.1.2018² im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen an die neue Bundesregierung konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode gerichtet und die aus seiner Sicht zentralen und unverzichtbaren Punkte hierfür benannt. Viele der zu treffenden Maßnahmen zugunsten ländlicher Räume im Bereich Wirtschaft, Breitband, Mobilität und Gesundheit betreffen die Zuständigkeiten anderer Ressorts. Sie berühren aber zugleich unmittelbar die ländliche Entwicklung als Querschnittsaufgabe, für die das BMEL zuständig zeichnet, und müssen daher auch von dem das BMEL beratenden SRLE in den Blick genommen werden.

Der SRLE begrüßt, dass in dem zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Koalitionsvertrag viele wichtige Themen für die Entwicklung ländlicher Räume, wie der flächendeckende Breitbandausbau, die Mobilitätsinfrastruktur, der Tourismus als Wirtschaftsfaktor, die Unterstützung kleiner und mittelgroßer Unternehmen sowie die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sowie das Ehrenamt angesprochen sind. Diese Handlungsbereiche müssen nun mit Finanzmitteln sowie wo erforderlich mit rechtlichen Regelungen und Rahmensetzungen unterlegt und mit Leben ausgefüllt werden. Der SRLE erwartet, dass gerade bei der angekündigten Digitalisierungsoffensive die Spezifika ländlicher Räume berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Heranführung z.B. älterer Menschen an neue digitale Anwendungen, die einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Mobilität im ländlichen Raum leisten sollen, erachtet er zudem begleitende Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für notwendig.

Der SRLE unterstützt die Einsetzung einer **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge mit Bezug zur Daseinsvorsorge und zur Bekämpfung von Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern erarbeiten soll. Der SRLE erlaubt sich mit dieser Stellungnahme, adressiert an das BMEL aus Sicht der ländlichen Räume, **erste Anregungen für die inhaltliche Ausrichtung und Strukturierung** der Arbeiten dieser Kommission zu geben (siehe nachfolgend Kap. 1).

Gleichzeitig erinnert der SRLE nachdrücklich daran, dass in Bezug auf ländliche Räume in weiten Teilen kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit besteht: Die Herausforderungen, vor denen ländliche Räume stehen, sind bekannt und erlauben kein Abwarten bis zum Ende der Legislaturperiode. Wie die im Koalitionsvertrag angesprochenen Wohnungsprobleme im verdichteten Bereich müssen auch die bereits identifizierten Probleme in ländlichen Räumen **sofort angepackt** werden. Hierbei ist der Vielfalt ländlicher Räume und der erheblichen Unterschiede zwischen einzelnen ländlichen Räumen in wirtschaftlicher, sozialer demografischer und naturräumlicher Sicht Rechnung zu tragen. Ländliche Räume sind nicht *per se* hilfsbedürftig.

¹ Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim BMEL (2017): Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode.
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Stellungnahme-SRLE-WeiterentwicklungPolitikLR.pdf>

² Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim BMEL (2018): Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung zur Fortentwicklung des Sondierungsergebnisses vom 12.1.2018 zu einer Politik für ländliche Räume in der 19. Legislaturperiode.
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Stellungnahme-SRLE-FortentwicklungSondierung.pdf>

tig. Wichtig ist es daher, sich der Unterschiede zwischen einzelnen ländlichen Regionen bewusst zu sein und politische Maßnahmen gezielt auf die Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen auszurichten.

Der SRLE bekräftigt daher seine Erwartung, dass bereits **vor Abschluss der Kommissionsarbeiten konkrete und mit Finanzmitteln untersetzte Maßnahmen oder Maßnahmenpakete zu Gunsten ländlicher Räume** ergriffen werden müssen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten prioritären Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. € bis 2021 für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, zu denen der SRLE mit dieser Stellungnahme für den Bereich ländliche Entwicklung ebenfalls nähere Empfehlungen geben will (siehe nachfolgend Kap. 2), sind hier ein erster wichtiger, aber nicht ausreichender Schritt.

Der SRLE begrüßt, dass im Koalitionsvertrag mit der Schaffung eines GAK-Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ eine **Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** hin zu einer (agrar-)sektorübergreifenden Gemeinschaftsaufgabe vorangetrieben wird. Er fordert, die dazu mit seinen Stellungnahmen vom 30.6.2016³ und vom 22.1.2018 angemahnte **notwendige Grundgesetz-Änderung für die Umbenennung der GAK in eine Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) im Verbund mit den vorgesehenen Änderungen der Art. 104c, 104d und Art. 125c GG** ebenfalls **sofort anzugehen**, denn auch hier kann unmittelbar an die in der letzten Legislaturperiode bereits erkannten Handlungserfordernisse in den Bereichen Ehrenamt, Sozialgesellschaft, Grundversorgung und Wirtschaft angeknüpft werden. Die in der vergangenen Legislaturperiode erfolgte einfachgesetzliche Erweiterung der GAK um die Förderung von (nichtagrarischen) „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (unter 10 Beschäftigte) greift zu kurz und kommt in der Fläche zudem nicht im erforderlichen Maße an, da selbst regionale Bäcker, Metzger und Friseure durch die mittlerweile in ländlichen Räumen notwendige Etablierung von Filialbetrieben häufig die Schwelle von zehn Mitarbeitern überschreiten und bereits Kleinunternehmer (unter 50 Beschäftigte) sind, ebenso wie viele innovative und für die weitere regionale Entwicklung wichtige Unternehmen aus den Bereichen Bau, Ausbau, Energie- und Umwelttechnik. Insofern muss in die **angestrebte Grundgesetz-Änderung für die Bereiche Sozialer Wohnungsbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Bildung und Digitalisierung** auch die verfassungsrechtliche Erweiterung der GAK um „Ländliche Entwicklung“ einbezogen werden, um die begrenzende Bindung an den Begriff „Agrarstruktur“ in Bezug auf die ländliche Entwicklung zu lösen. Die damit verfolgte Stärkung ländlicher Räume mildert zugleich die mit dem Zuzug in Verdichtungsräume verbundenen Probleme etwa im Bereich Wohnungsbau ab und ist insoweit nur die zweite Seite derselben Medaille. Der Sachverständigenrat spricht sich wie in seiner Stellungnahme vom 30.6.2016 nachdrücklich dafür aus, bei der Umsetzung die Gemeinschaftsaufgabe deutlich stärker an den Bedürfnislagen in den ländlichen Räumen und an ihren Herausforderungen und Potentialen zu orientieren. Dementsprechende räumliche Diffe-

³ Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung beim BMEL (2016): Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 18/8578 vom 30.5.2016) vom 30.6.2016.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaume/Stellungnahme-SRLE-GAK.pdf>.

renzierungen sollten möglich sein. Eine räumliche Schwerpunktbildung ist bereits im bestehenden GAK-Gesetz vorgesehen.

Nachdem die vom SRLE angeregte Bündelung aller wesentlichen Belange, die ländliche Räume auf Bundesebene betreffen, in der Zuständigkeit eines einzelnen Ressorts im Zuge der Neubildung der Bundesregierung nicht erfolgt ist, mahnt der SRLE umso dringlicher an, Maßnahmen und Förderprogramme zugunsten ländlicher Räume im Rahmen einer **ressortübergreifenden Strategie auf Bundesebene** zu koordinieren und enger als bislang abzustimmen. Der SRLE regt dazu erneut Aufwertung der **Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“** an. Darüber hinaus sollten in Gesetzgebungsverfahren die jeweiligen raumwirksamen Auswirkungen eines jeden Gesetzesvorhabens im Sinne eines verpflichtenden **„Gesetzes-Check Ländliche Räume“** ausgewiesen werden.

In diesem Sinne begrüßt der SRLE die im Koalitionsvertrag vereinbarte Erarbeitung eines **gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen**, das allen Bundesländern gerecht werden soll und ausgehend von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und verdichteter Räume bewältigen soll. Er fordert, dass sich das Fördervolumen an den Strukturproblemen orientiert und es damit **nicht zu einer Schlechterstellung ländlicher Räume im Vergleich zu verdichteten Räumen** kommt. Die GRW, die bisher zu 75 % in die ländlichen Räume fließt⁴, muss daher **bei einer gebietlichen oder inhaltlichen Erweiterung sowie auch mit Blick auf die zu erwartenden Rückgänge der flankierenden EU-Strukturmittel entsprechend finanziell aufgestockt** werden.

Notwendig ist eine regional- und strukturpolitische Förderung aus einem Guss. Sicherzustellen ist deshalb eine **Gesamtbetrachtung der Förderlandschaft**, um Wechselwirkungen, Redundanzen und Synergien im Zusammenspiel der einzelnen Programme und Instrumente zu identifizieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. So sollten Parallelstrukturen von Programmen auf Bundes- und Landesebene weitgehend vermieden werden. Durch eine sinnvolle Abgrenzung und enge Abstimmung ist sicherzustellen, dass GRW und GAK bzw. eine zukünftige GLE komplementär zueinander sind. Für die Förderung im Rahmen einer erweiterten GAK/GLE bedarf es deshalb klarer Kriterien, die eine Doppelförderung ebenso ausschließen wie ein zu starkes Fördergefälle. Das gesamtdeutsche Fördersystem sollte mit einer **Erfolgskontrolle** verbunden werden.

1. Empfehlungen des SRLE zur inhaltlichen Strukturierung und Ausrichtung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die durch die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erfolgen soll, um bis Mitte 2019 konkrete, an den Problemlagen orientierte

⁴ BT-Drs. 18/7925, S. 16.

Vorschläge zur Bekämpfung von Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und Kommunen in allen Bundesländern zu erarbeiten, wird vom SRLE begrüßt.

Die Herausforderungen und Problemlagen verdichteter wie ländlicher Räume unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht grundlegend. Um auf die jeweiligen Besonderheiten eingehen und konkrete und passgenaue Antworten finden zu können, regt der SRLE daher für die **Struktur der Kommission** dringend an, die inhaltliche Arbeit so zu auszugestalten, dass hinsichtlich der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse die raumspezifischen Herausforderungen adressiert und mit spezifischen, unter Berücksichtigung wechselseitiger Wirkungen auf die räumlichen Besonderheiten abgestimmten Maßnahmen untersetzt werden können. Der SRLE empfiehlt, dem organisatorisch und inhaltlich durch Bildung von **zwei Arbeitsgruppen „Ländliche Räume“** und **„Verdichtete Räume“** Rechnung zu tragen. Der SRLE regt ferner an, in die Kommissionsarbeit neben Vertretern aus der Wissenschaft auch **Akteure aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft** einzubinden, soweit es sich nicht – wie etwa bei der Altschuldenproblematik – um Themenbereiche handelt, die ausschließlich die staatliche Ebene betreffen.

Der SRLE erwartet, dass die Kommission konkrete und umsetzungsfähige Maßnahmen benennt, wie gerade die strukturschwachen ländlichen Räume **als Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsort sowie als Tourismus-, Erholungs- und Freizeitort erhalten bzw. gefördert** werden können. Er erinnert insoweit an die in seiner Stellungnahme vom 21.8.2017 getroffenen Feststellungen, dass **57% der Bevölkerung Deutschlands in ländlichen Räumen** leben und die ländlichen Räume – ungeachtet ihrer Heterogenität – insgesamt **wesentliche Beiträge zur Bruttowertschöpfung (46,2%) und zur Beschäftigung (50,5%)** in Deutschland leisten. Besonders ist insbesondere das **produzierende Gewerbe** einschließlich des **Handwerks** (53,6% seiner Bruttowertschöpfung finden in ländlichen Räumen statt; 62,8% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des produzierenden Gewerbes arbeiten in ländlichen Räumen.) sowie der Tourismus. Gerade auch in den innovations- und wissensbasierten Industrien sind in den ländlichen Regionen relativ mehr Menschen beschäftigt als in nichtländlichen. Die Fachkräftesicherung hat daher gerade auch in ländlichen Räumen hohe Priorität.

Wesentliche Inhalte und Themen der Kommission sollten im Hinblick auf ländliche Räume aus Sicht des SRLE sein:

- Wirtschaft/Arbeit (inkl. Fachkräftesicherung):
Erhalt und Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich Verkehrswege, Breitband und Mobilfunk (5G), Tourismus sowie Gewerbeflächenversorgung und Unterstützung von Unternehmensgründungen als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und zur Vermeidung von Abwanderung. Schulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, soziale und kulturelle Angebote und Freizeit als wichtige Standortfaktoren gerade auch für die zu sichernden Fachkräfte und ihre Familien. Abbau bürokratischer Belastungen insbesondere für die vielen Klein- und Kleinstunternehmen in ländlichen Räumen, gerade auch im Bereich von Handwerk, Gewerbe und Tourismus.
- Vereinbarkeit von Arbeit und Familie:
Gute Betreuungsangebote in Kitas und Schulen als Standortfaktor und als Voraussetzung für Vereinbarkeit von Familie und Arbeit auch in ländlichen Räumen. Entlastung von Pend-

lern und Vermeidung weiter Arbeitswege z.B. durch Digitalisierung (Telearbeit, Co-Working-Spaces, Satellitenbüros), um Freiräume für Familie, Freizeit und ehrenamtliches Engagement zu schaffen.

- Bildung/Schule:
Erreichbarkeit von Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen als Standortfaktor für junge Familien. Nutzung der Digitalisierung zur inhaltlichen Differenzierung, Qualifizierung und Stabilisierung der schulischen und berufsschulischen Angebote (z.B. Bildungslandschaften, Schulverbände, Online-Angebote und Präsenzstunden von Fachlehrerinnen und -lehrern) und Verknüpfung mit Bibliotheken.
- Hochschulen/Forschung & Entwicklung, Behördenstandorte:
Regionalwirtschaftliche Bedeutung gerade in der Fläche von Hochschulstandorten, insbesondere Fachhochschulen und Technischen Hochschulen mit ihrem Anwendungsbezug, z.B. für den Technologie-/Know-how-Transfer in Unternehmen/KMU, die keine eigene F&E-Einrichtung haben. Zugleich als Beitrag zur Fachkräftesicherung vor Ort in Forschung/Wirtschaft, zur gleichmäßigeren räumlichen Verteilung von Studierenden und zur Entlastung angespannter Wohnungsmärkte in Universitätsstädten. Ansiedlung von Behörden des Bundes und der Länder in der Fläche.
- Breitband/Mobilfunk:
Flächendeckender Ausbau mit Glasfasernetzen und Mobilfunk (5G) als notwendige Infrastrukturvoraussetzung für die Digitalisierung in Wirtschaft (Industrie/Handwerk 4.0, Tourismus), Landwirtschaft („precision farming“) sowie für vielfältige mobile Angebote der Daseinsvorsorge in der Fläche (z.B. im Bereich Mobilität Integration privater Mitnahmefahrten in ÖPNV, autonomes Fahren und On-demand-Verkehre). Voraussetzung für moderne Telearbeit und hohe Bedeutung als Standortfaktor für Bürger/Verbraucher.
- Digitalisierung:
Digitale Transformation als Querschnittsthema für Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung. Chancen für neue (dezentrale) Produktions- und Vertriebsmodelle gerade in ländlichen Räumen durch digitale Vernetzung (Industrie/Handel/Gewerbe 4.0), unabhängig von geografischen Standorten und als Chance zum Ausgleich von Standortnachteilen. Online-Angebote und eGovernment-Leistungen der öffentlichen Hand sowie telematische Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge. Schulungs- und Heranführungsmaßnahmen, um Ängste zu nehmen und Akzeptanz für digitale Angebote zu schaffen. Sensibilisierung von kleinen und mittelständischen Betrieben für Digitalisierungsherausforderungen durch Wirtschaftsförderungen und durch Hochschulen in der Fläche.
- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur:
Mobilität und gute verkehrliche Anbindung einschließlich eines guten Zustands der Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor, da wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe und wirtschaftliche sowie touristische Entwicklung. Erreichbarkeit von Gütern und Diensten des täglichen Bedarfs und von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung/Daseinsvorsorge. Flächendeckendes mobiles Internet, um neue Möglichkeiten der digitalen Vernetzung von Mobilitätsangeboten zur Sicherung/Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie autonomes Fahren zu ermöglichen. Integration privater Mitnahmefahrten in den ÖPNV ermöglichen (z.B. Ride-Pooling).

- Gesundheitsversorgung:
Versorgung mit Krankenhäusern, Landärzten, Hebammen und Pflegekräften in der Fläche als Standortfaktor. Aufbau telemedizinischer Angebote (Schwester Agnes/Dorfschwester 2.0).
- Nahversorgung/Grundversorgung i.w.S:
Einkaufsmöglichkeiten und Erreichbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs (Bäcker, Metzger, Friseur, Einzelhandelsgüter), aber auch Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sowie von alltäglichen Handwerkerleistungen vor Ort (z.B. Elektriker, Kfz-Mechaniker, Tischler, Schlosser etc.) tragen in der Bevölkerung dazu bei, sich „nicht abgehängt“ zu fühlen.
- Wohnungsleerstand, z.T. Wohnungsmangel:
Immobilienleerstand als Chance (preiswerter Wohn- und Gewerberaum) und als Problem (Verödung des Dorfbildes, Abwärtsspirale, Eigenheim nicht mehr als wichtiger Teil der privaten Alterssicherung), z.T. Mangel an nachfragegerechtem Wohnraum.
- Umwelt, Natur, Kulturlandschaft:
Ländliche Räume erbringen wichtige Gemeinwohlleistungen, Inwertsetzung als Wirtschaftsfaktor; naturnähere Umwelt als ein möglicher Bestimmungsfaktor für Wohnortentscheidungen.
- Soziale Infrastruktur, Kultur und Freizeit, Vereinsleben (Ehrenamt):
Wichtige Standortfaktoren, die soziale Kontakte und Bindungen vor Ort schaffen, und das Zusammenleben/Gemeinwesen beseelen, sozialer Vereinsamung entgegenwirken. Für private Wohnsitzwahl vielfach entscheidend und damit auch für ländliche Räume als Wirtschaftsstandort wichtig.
- Kommunale Handlungsmöglichkeiten:
Finanzausstattung von Kommunen wichtiger Bestimmungsfaktor für den Handlungs- und Gestaltungsspielraum von Gemeinden und Kreisen. Kommunale Handlungsmöglichkeiten beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, dass sich Bürger politisch engagieren, Verantwortung für die Entwicklung vor Ort übernehmen, sich mit ihrer Region identifizieren und sich nicht „abgehängt“ fühlen.

2. Empfehlungen des SRLE für prioritäre Ausgaben im Bereich Landwirtschaft und Ländliche Räume

Der SRLE begrüßt, dass mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritären Ausgaben für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. € bis 2021 bereits vor Abschluss der Kommissionsarbeiten zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kurzfristig Maßnahmen zugunsten ländlicher Räume angegangen werden können, weist jedoch nochmals ausdrücklich darauf hin, dass diese nur Teilaspekte der Herausforderungen ländlicher Räume abdecken können. Sie machen die Ermöglichung von Vorab-Maßnahmen in den übrigen, von der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse zu beleuchtenden Handlungsfeldern nicht entbehrlich, die im Übrigen nicht nur mit staatlichen Fördermitteln einhergehen, sondern auch z.B. regulative Maßnahmen erfordern.

Hinsichtlich der Verwendung der prioritären Ausgaben empfiehlt der SRLE, Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen, die zu einer sichtbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort beitragen. Bei der Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft empfiehlt der SRLE dem BMEL auch zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft weitaus stärker von der EU-Agrarförderung profitiert als die übersektorale ländliche Entwicklung. Daher sollten von den zusätzlichen 1,5 Mrd. € **mindestens 50% für Ländliche Entwicklung** vorgesehen werden.

An der Schnittstelle von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung empfiehlt der SRLE zudem eine angemessene Honorierung von **Leistungen im Umwelt- und Naturschutz**, da eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft auch als nicht zu unterschätzender weicher Standortfaktor sowohl für Tourismus als auch für Wohnortentscheidungen wirkt, sowie den **ländlichen Wegebau** verstärkt zu fördern, um damit dem bestehenden großen Handlungsbedarf sowohl seitens der Landwirtschaft als auch des Tourismus und der Naherholung zu begegnen.

In Bezug auf Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung empfiehlt der SRLE eine **anwendungsbezogene Schwerpunktsetzung** im Bereich **Digitalisierung**. Neben einer **Unterstützung von kleinen Betrieben** bei der Digitalisierung sieht der SRLE dabei insbesondere für die **digitale Ertüchtigung von multifunktionalen Standorten** Handlungsbedarf, die als Dorfcafé, Co-Working-Space oder Satellitenbüro in Kombination mit z.B. Bank- und Postdienstleistungen und Angeboten der Nahversorgung genutzt werden können oder als Mobilitätsvermittlungszentrale oder Baustein in der medizinischen Versorgung dienen, z.B. als Anlaufstelle für die Dorfschwester 2.0. Sinnvoll erscheint auch die Förderung virtueller Einkaufsmärkte und regionaler Vertriebsplattformen.

Darüber hinaus spricht sich der SRLE für eine **Stärkung des für ländliche Räume besonders wichtigen Ehrenamts** aus. Die Unterstützung sollte vor allem unter dem Aspekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ erfolgen. Als besonders sinnvoll erachtet der SRLE insoweit die Schaffung von Ehrenamtskoordinatoren in der Verwaltung, die ehrenamtliche Aktivitäten durch Beratung unterstützen, etwa zu haftungs- und steuerrechtlichen Fragen, zu Fördermöglichkeiten („Förderlotsen“) oder zu Möglichkeiten der Digitalisierung, und entsprechende „Ehrenamtschulungen“ betreiben, sowie die Förderung von Ehrenamtsagenturen und -börsen, die ehrenamtliche Aktivitäten Einzelner organisatorisch zusammenführen und zugänglich machen.

Um die Sichtbarkeit der Maßnahmen zu erhöhen und die die Vorhabenumsetzung zu befördern, befürwortet der SRLE u.a., die finanztechnische Abwicklung von GAK-Maßnahmen, die bisher eine effektive Kombination mit dem ELER erschwert, zu vereinfachen. Dies betrifft beispielsweise das Prinzip der Jährlichkeit. Für der ländlichen Entwicklung zugeordnete Maßnahmen der GAK sollte zudem eine zeitlich begrenzte **Erhöhung des Zuschussatzes** (auf bis zu 70 %) **und des Bundesanteils bei der Finanzierung** (z.B. Anhebung auf 70:30) erwogen werden. Der SRLE sieht darin einen wichtigen kurzfristig wirksamen Beitrag, um die in der Praxis häufig auftretende Kofinanzierungsproblematik abzumildern.

Als Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Stärkung örtlicher Verantwortung spricht sich der SRLE zudem nachdrücklich dafür aus, eine **Verbesserung der Steuerausstattung der Kommu-**

nen herbeizuführen. Dies würde es ihnen erlauben, den Bedarfslagen und Prioritäten vor Ort entsprechende Maßnahmen in eigener Kompetenz und Verantwortung durchzuführen.

Als kurzfristig wirksamen Beitrag zur Entbürokratisierung und Stärkung örtlicher Verantwortlichkeit spricht sich der SRLE zudem die Einrichtung von **Regionalbudgets** aus, damit Fördermaßnahmen den Bedarfslagen vor Ort entsprechend ausgestaltet und priorisiert werden können.

Regionalbudgets könnten in ländlichen Räumen mit besonderen Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge zudem eine ergänzende Funktion in einem eng umgrenzten Themenfeld (z.B. Ehrenamt, Nahversorgung, Abwasser oder Mobilität) bekommen, um interkommunale Kooperationen und die Anpassung an regionale Schrumpfungsprozesse zu unterstützen. Hierbei sollten Klein- und Mittelstädte als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge einbezogen werden. Wichtig sind die möglichst flexible Einsetzbarkeit der Mittel sowie die Einbeziehung regionsinternen und -externen Fachwissen bei der Entscheidungsfindung vor Ort.

Der SRLE fordert bezogen auf das **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)**, erfolgreiche BULE-Maßnahmen zunächst einem größeren Kreis zugänglich zu machen, sie zu verstetigen und – soweit dies ohne eine verfassungsrechtliche Erweiterung der GAK um Ländliche Entwicklung (siehe oben) bereits möglich – in die **Regelförderung** zu überführen.

**Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE)
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Mitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Neu (stv. Vorsitzende)

Dr. Helga Breuninger

Matthias Daun

Friedhelm Dornseifer

Claudia Gilles

Heidi Kluth

Christina Kretzschmar

Dr. Gerd Landsberg

Brigitte Scherb

Prof. Dr. Peter Weingarten

Hubertus Winterberg

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 711 – Koordinierungsstelle Ländliche Räume

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18 529 - 3265

E-Mail: srle@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de/srle